



EUROPÄISCHE BAUPRODUKTENVERORDNUNG (BAUPVO)

KLASSIFIZIERUNG ELEKTRISCHER KABEL UND LEITUNGEN NACH BRANDVERHALTEN

1. Einführung: Allgemeine Information

Ab dem 1. Juli 2017 wird ein neuer einheitlicher EU-Standard, die Norm EN 50575 für Kabel und Leitungen, verpflichtend. Dieser Standard gliedert sich an die seit 2013 bestehende neue Bauproduktenverordnung (CPR für Construction Products Regulation) für Produkte, die dauerhaft in einem Gebäude verbleiben.

Mit den neuen Regularien fordert die Europäische Bauproduktenverordnung von Herstellern und „Inverkehrbringern“, dass unter anderem Kabel und Leitungen, die nach dem 1. Juli 2017 erstmalig auf den Markt gebracht werden (d. h. das Werk verlassen), nach deren Brandeigenschaften geprüft und gekennzeichnet werden.

Es gibt derzeit keine Vorschrift, welche eine ausnahmslose Verwendung dieser Produkte vorschreibt. Das hat zur Folge, dass alle Produkte, die sich in den verschiedenen Stadien der Vertriebskette befinden, weiterhin zu 100 % normenkonform sind und weiterverkauft oder verarbeitet werden können.

Da es für ein Handelsunternehmen weder möglich ist, noch wie beschrieben vorgeschrieben respektive notwendig ist, nur noch „CPR-konforme“ Ware zu liefern, bitten wir um Ihr Verständnis, derartigen Aufforderungen widersprechen zu müssen. Zudem gibt es keinerlei terminierte Übergangsfristen für Verkauf und Verarbeitung.

2. Service-Hinweise & Umsetzung

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich ein großer Teil der Kabel- und Leitungsartikel in Bezug auf die Bauart nicht ändern wird. Die Produkte erhalten lediglich eine erweiterte Etikettierung und werden einer „Brandklasse“ zugeordnet.

Das Etikett ist bereits vom Hersteller anzubringen und wird im Bedarfsfall (bei Schnittlängen) von der UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG (und von der Kluxen Elektro-Fachgroßhandlung) nachgedruckt und pro Auslieferposition aufgebracht.

Die wichtigsten Informationen auf dem Etikett werden sein:

- das CE-Kennzeichen
- der Hersteller (mit DoP-Referenznummer: Declaration of Performance)
- die Brandklasse

Klasse	Beschreibung
A _{ca}	Gilt für nichtbrennbare Produkte wie Kabel und Leitungen mit keramischer Isolierung.
B1 _{ca}	Repräsentiert die höchste Klasse der brennbaren Kabel und Leitungen.
B2 _{ca} , C _{ca}	Gelten für Kabel und Leitungen, die zur Flammenausbreitung beitragen können.
D _{ca}	Gilt für Kabel und Leitungen mit Brandeigenschaften, die denen von Holz ähneln.
E _{ca}	Gilt für Kabel und Leitungen, die im Fall kleiner Brände flammhemmende Eigenschaften haben, für die jedoch keine bestimmte Hitze- und Rauchentwicklungseigenschaften ermittelt wurden.
F _{ca}	Erfüllt nicht Euroklasse Eca.

Über den Hersteller und die DoP-Nummer lässt sich im Bedarfsfall eine Leistungserklärung (Declaration of Performance), in der Regel über die Homepage des Herstellers, ermitteln.



Unser erweiterter Service

Wir als Händler sind mit verschiedenen Pflichten vertraut, um Ihnen als Kunde zu versichern, dass Sie alle nötigen Informationen mit Ihren Kabeln und Leitungen erhalten.

UNI ELEKTRO und Kluxen werden für ihre Kunden, pro relevanter Lieferposition auf allen Vertriebsbelegen (Lieferschein, Fakturen, etc.), den Hersteller und die DoP-Nummer andrucken.

Somit gewähren wir die gesetzlich geforderte Nachweispflicht von 10 Jahren.

Beispiel eines Etiketts (Schnittlängen-Nachdruck):

Hersteller: Kabelhersteller Leitungsweg 10 12345 Kabelhausen	
Artikel: 11102012 NYY-J 3X4 RE schwarz Trommel PVC-Erdkabel 0,6/1 kV mit CU-Leiter	
DoP: 16-0004-00	Verarbeitung nur durch eine Elektrofachkraft
Brandprüfstelle: CE1488	
Zertifizierungsjahr: 2016	
Norm: N 50575:2014	
Brandverhaltensklasse: Eca	
Gefährliche Stoffe: Keine	

3. Wichtig für Sie

Wir empfehlen Ihnen sich mit den baurechtlichen Regelungen auseinander zu setzen und diese im Vorfeld mit dem Bauträger bzw. der jeweiligen Baubehörde in Bezug auf die „geforderte Brandklasse“ abzustimmen. Ebenso sollten Sie die Lieferungen pro Baustelle selbstständig dokumentieren.

Weiterführende Informationen werden vom ZVEH empfohlen (Quelle: www.zvei.org):

- VEG/ZVEI-Information „Hinweise zur Kennzeichnung von Kabeln und Leitungen unter der Bauproduktenverordnung – Pflichten für Hersteller, Händler und Importeure“ – Stand Februar 2017
- Flyer „Kabel und Leitungen unter der europäischen Bauproduktenverordnung – Hinweise für die Praxis; Stand Oktober 2016, ZVEI-Fachverband Kabel und isolierte Drähte
- White Paper „Brandschutzkabel erhöhen die Sicherheit“ Stand Mai 2017, ZVEI-Fachverband Kabel und isolierte Drähte

Allgemeiner Verwendungshinweis:

Diese Information wurde mit größter Sorgfalt erstellt und soll unsere ordnungsgemäße Umsetzung und unseren Service an unsere Kunden beschreiben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen keine individuelle anwaltliche Beratung ersetzen kann und soll.